

§ 3 Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Die Ableistung des Praktikums wird von der Praktikumsgeberin/dem Praktikumsgeber in einem Zeugnis bescheinigt. Dieses enthält Angaben über Ort, Art, Dauer und Ziel des Praktikums und Angaben über Führung, Leistungsbereitschaft und fachliche Fähigkeiten der Praktikantin/des Praktikanten sowie den Erfolg des Praktikums. Wird das Praktikum vorzeitig beendet, besteht lediglich ein Anspruch auf eine Bescheinigung.

§ 4 Praktikumszeit/Freistellung

1. Die durchschnittliche wöchentliche Praktikumszeit beträgt Stunden.
2. Es werden folgende besondere Abmachungen hinsichtlich der Praktikumszeit getroffen:

§ 5 Urlaub

Der Urlaub während des Praktikums beträgt Tage.

§ 6 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,
 - a) den von dem Praktikumsgeber oder den von ihm beauftragten Personen erteilten Weisungen zu folgen und die übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erledigen.
 - b) die geltenden Vorschriften, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften des Praktikumsgebers zu beachten und die Arbeitsgeräte sorgfältig zu behandeln.
 - c) Vertraulichkeit und evtl. Schweigepflicht zu wahren.
2. Der Praktikumsgeber verpflichtet sich,
 - a) die Praktikantin/den Praktikanten im Rahmen der Abmachungen des § 2 so zu beschäftigen, dass die Tätigkeiten dem Erreichen der Ausbildungsziele dienen.
 - b) die der Praktikantin/dem Praktikanten übertragenen Aufgaben so zu gestalten, dass sie im Rahmen der vereinbarten Dauer des Praktikums zu erfüllen sind,
 - c) der Praktikantin/dem Praktikanten eine fachliche Anleitung zu geben.

§ 7 Versicherungen

Bei Praktika während des Studiums handelt es sich nicht um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt während des Praktikums als immatrikulierte Studentin bzw. immatrikulierter Student der studentischen Krankenversicherungspflicht, sofern sie/er nicht Anspruch auf Familienversicherung hat. Die Praktikantin/Der Praktikant ist verpflichtet, sich vor einem Praktikum im Ausland zu vergewissern, dass seine Versicherung auch im Land des Praktikumsgebers greift.

§ 8 Beauftragte/r Betreuer/in

Das Praktikum erfolgt im Rahmen des Romanistikstudiums. Offizieller Betreuer vorliegenden Praktikums ist

§ 9 Vergütung / Aufwandsentschädigung

- Das Praktikum wird nicht vergütet.
- Die Praktikumsvergütung beträgt _____ Euro brutto pro Monat. Bei ärztlich nachgewiesener Unfähigkeit, die Pflichten aus diesem Praktikumsvertrag zu erfüllen, wird die Vergütung bis zur Dauer von sechs Wochen fortgezahlt.
- Die Praktikantin/der Praktikant erhält als Aufwandsentschädigung einen Betrag von _____ Euro.

§ 10 Auswertung des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant ist berechtigt, das Praktikum in Form eines Praktikumsberichts zu Studienzwecken auszuwerten. Auf Anforderung erhält die Praktikumsgeberin/der Praktikumsgeber ein Exemplar des Berichts. Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen, dürfen im Praktikumsbericht nicht verwendet werden. Personenbezogene Angaben sind grundsätzlich zu anonymisieren.

Ort, Datum

Unterschrift des
Praktikumsgebers

Unterschrift des
Betreuers

Unterschrift des
Praktikanten